

Was ist bei der Tierhaltung in der Kita zu beachten?

Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit können Tiere in der Kita sehr hilfreich sein. Die Möglichkeiten reichen vom Tierbesuch für einige Stunden in der Woche bis hin zur Anschaffung von Tieren, die in der Kita gehalten und versorgt werden.

Aus gesundheitlicher Sicht sind dabei einige Dinge zu bedenken:

- Die Eltern und die Mitarbeitenden müssen über das Anliegen vorab informiert und um ihr Einverständnis gebeten werden.
- Es gibt Menschen, die auf bestimmte Tierhaare oder auf Federn allergisch reagieren. Auch im Tierfutter oder im Einstreumaterial können Allergieauslöser wie z.B. Schimmelpilze vorhanden sein. Ist eine Allergie bekannt oder treten nach Kontakt mit einem Tier typische Symptome einer Allergie auf, sollte gegebenenfalls ein Kinderarzt oder eine Kinderärztin angesprochen werden. Immungeschwächte Personen und Schwangere sollten im Umgang mit Tieren besonders vorsichtig sein und im Zweifel mit ihrem behandelnden Arzt oder ihrer behandelnden Ärztin über eine mögliche Gefährdung bzw. besondere Schutzmaßnahmen sprechen.
- Manche Menschen haben Angst vor bestimmten Tieren.
- Um gesundheitliche Probleme zu vermeiden, muss daher eine Tierhaltung oder auch eine stundenweise Anwesenheit eines Tieres, zum Beispiel eines Hundes, in der Kita mit allen besprochen und geklärt werden. Bei Bedarf kann das Veterinäramt angesprochen werden.
- Tierkäfige, Terrarien oder Aquarien sollten nicht in Schlaf- und Gruppenräumen aufgestellt werden. Geeignet für einen Tierkäfig ist ein geschützter ruhiger Bereich mit ausreichender Lüftung und einem glatten, desinfizierbaren Bodenbelag.
- Tiere können verschiedene Krankheitserreger übertragen. Auch durch Tiere in Terrarien oder über Aquarien ist das möglich. So können beispielsweise Reptilien, Katzen oder Hunde Überträger von Salmonellen (Durchfallerreger) sein. Um das Risiko zu minimieren, sind daher im Umgang mit Tieren allgemeine Hygieneregeln zu beachten. Dazu gehört ganz wesentlich das gründliche Waschen der Hände nach dem direkten Kontakt mit den Tieren oder dem Aquariumwasser.
- Unabhängig davon sollten die Tiere über die üblichen Impfungen verfügen, zum Beispiel eine vollständige Tollwutimpfung bei Hunden.
- Die im Einzelfall erforderlichen Hygienemaßnahmen rund um den Umgang mit dem Tier oder den Tieren müssen in den Hygieneplan der Einrichtung mit aufgenommen werden. Das betrifft zum Beispiel den Umgang mit verschmutzter Kleidung, die gesonderte Reinigung von Oberflächen oder die Lüftung. Für die Reinigung der Käfige, Terrarien

oder Aquarien sollten gegebenenfalls besondere Schutzmaßnahmen wie beispielsweise das Tragen von Handschuhen oder Mundschutz festgelegt werden.

- Das Vorgehen bei Unfällen, beispielsweise bei Kratzern durch ein Tier oder auch bei einer Bisswunde, muss klar geregelt und Notfalltelefonnummern müssen sofort zur Hand sein. Bisswunden können schnell zu gefährlichen Infektionen führen.

Wo gibt es weitere Informationen?

- Hinweise der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unter <https://www.kinderkinder.dguv.de/kitatiere/>
- Ergänzung zum Rahmen-Hygieneplan des Landesentrums für Gesundheit NRW unter https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/media/pdf/service/Pub/krankenhaushygiene/2c_kinder_und_jugendeinrichtungen_Merkblatt_Tierhaltung.pdf